



August-Ruf-Bildungszentrum - Freiburger Straße 12 - 77955 Ettenheim

An die Eltern
der Grundschul Kinder
zum Schuljahr 2026/27

August-Ruf-Bildungszentrum

Freiburger Straße 12
77955 Ettenheim

E-Mail: sekretariat-gs@august-ruf.biz

Ettenheim, im Januar 2026

Nachweis der Masernimpfung

Liebe Eltern,

seit dem 1. März 2020 gilt das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz). Ziel des Gesetzes ist es unter anderem auch Schülerinnen und Schüler wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler, die seit 1. März 2020 eine Schule besuchen, der Schulleitung einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.

Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weise erbracht werden:

Entweder

- durch einen Impfausweis („Impfpass“) oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht

oder

- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt

oder

- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation)

oder

- eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Bitte legen Sie uns deshalb bis zur Einschulung einen der oben genannten Nachweise vor.
Der Nachweis wird Ihnen nach Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie: Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, besteht für uns die gesetzliche Verpflichtung, unverzüglich das Gesundheitsamt Offenburg zu benachrichtigen und personenbezogene Angaben zu übermitteln. Das Gesundheitsamt kann Sie daraufhin zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird.

Weitere Informationen können Sie auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abrufen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Hierzu noch die datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

August-Ruf-Bildungszentrum, Beate Ritter, Bienlestraße 19, 77955 Ettenheim,
sekretariat-gs@august-ruf.biz

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

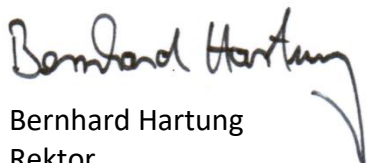
datenschutz@ssa-og.kv.bwl.de oder

Staatliches Schulamt Offenburg, Maria und Georg Friedrichstraße 2, 77652 Offenburg

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von uns dokumentiert. Die Dokumentation wird von uns so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler unsere Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Freundliche Grüße



Bernhard Hartung
Rektor